

Die Lage zur Himmelsrichtung sollte der allererste Gesichtspunkt beim Entwurf eines Landhauses sein. Das unterscheidet ja eben das Landhaus vom Stadthause, daß es ein Organismus ist, bei dem alle Vorteile der freien Lage zur Wirkung gebracht werden können. In der Stadt sind die Anwohner einer von Osten nach Westen laufenden Straße auf der einen Seite mit sonniger Lage beglückt, auf der andern Seite zur Nordlage verurteilt. Beim Landhause liegt jedoch stets die Möglichkeit vor, die Wohnräume nach der Sonne zu legen. Die Lage auf der Südseite einer Ost-Weststraße ist hier sogar günstig, indem sie gestattet, die Wohnräume zugleich nach dem Garten und nach Süden zu legen, die nördliche Straßenfront aber für die Anlage des Einganges, der Nebenräume, der Küche usw. zu verwenden. Freilich widerspricht das ganz den bisherigen deutschen Gepflogenheiten, denn man wohnt dann nicht mehr nach der Straße hin. Aber die sachgemäße Weiterentwicklung der Landhausanlage muß hierin notwendigerweise eine Änderung herbeiführen.

Darüber, daß die Wohnräume nach der Sonnenseite liegen müssen, kann billigerweise keine Meinungsverschiedenheit sein. Bedenkt man, daß schon im Italienischen das Sprichwort existiert: *Dove non va il sole, va il medico*, obgleich man in Italien doch mehr geneigt wäre, sich vor den Sonnenstrahlen zu schützen, als ihnen Einlaß ins Haus zu gewähren, so muß die Forderung der Sonnenlage für unser nördliches Klima eine noch viel höhere Bedeutung erlangen. Jeder Mensch kennt den freundlichen, hellen und anheimelnden Eindruck, den ein sonnenbeschiedener Raum macht, und er mag ihn aus eigener Erfahrung mit dem dumpfen, kalten, zum Frösteln veranlassenden Eindrucke eines Nordraumes vergleichen. Hier ist der Eindruck der Freude, dort der der Dumpfheit, und daß dieser Eindruck nicht nur auf die Stimmung wirkt, sondern sich auch rein gesundheitlich äußern muß, liegt auf der Hand. Wie wichtig die Sonne für jedes Lebewesen ist, zeigt in markantester Weise das Leben der Pflanzenwelt. Jede Topfpflanze kehrt ihre Blätter und Blüten nach dem Licht und der Sonne, und wer einen von Mauern umgebenen Garten hat, der kann beobachten, wie an der nördlichen Mauerseite die Pflanzen ein elendes Leben fristen, dagegen an der sonnigen Mauer prachtvoll gedeihen.

Diese Verhältnisse liegen so klar zutage, daß man sich wundern muß, wie es überhaupt möglich ist, sie beim Bau des freiliegenden Hauses außer acht gelassen zu sehen. Und doch, man durchwandere unsere Villenvororte, und man wird finden, daß sie in den weitaus meisten Fällen gänzlich unbeachtet geblieben sind. Da ist ein Haus, das seine „Fassade“ und damit seine Wohnräume nach Norden gerichtet zeigt, Küche und Nebenräume liegen nach Osten und Süden. Bei einem andern weist die Westfront die Wohnräume auf, was sich für einen heißen Sommer als eine Qual für den Bewohner herausstellen muß. Man hat in beiden Fällen gedankenlos das, was in der Stadt ein unumgängliches Übel war, auf das Landhaus übertragen, ist von dem Irrtum ausgegangen, daß der Bewohner des Hauses nach der Straße wohnen müsse.

Wie schon erwähnt, entspricht es dem Wesen des Landhauses viel mehr, daß sich die Wohnräume auf den Garten erschließen. Der Garten ist ein integrierender Teil des Landhauses. Er ist das Stückchen Sondernatur, das der Hausbesitzer hat, und die Verbindung von Haus und Garten sollte daher der wichtigste Gesichtspunkt in der Anlage des Hauses sein. Was liegt also näher, als daß man im Landhause nach dem Garten wohnt, sich täglich in den Genuß der Freuden setzt, die der Garten gewährt? Freilich gehört dazu — um das gleich vorweg zu nehmen — eine innigere Annäherung in der Höhenlage des Wohngeschosses an den Garten, als sie die deutsche Durchschnittsvilla hat, aus der man erst durch eine Art Hühnerstiege in den Garten hinabklettern